

25.04.2012

Noch kein DG-Abkommen mit der Wallonie

»Airbag-Dekret« sorgt weiter für Diskussionen

Zehn Themen wurden am Montagabend zu Beginn der PDG-Plenarsitzung während der Fragestunde erörtert (siehe dazu auch nebenstehender Bericht). Pascal Arimont (CSP) und Karl-Heinz Braun (Ecolo) erkundigten sich bei Beschäftigungsminister Oliver Paasch (ProDG) bezüglich eines wallonischen Dekretes, das Selbstständige beim Start in den Beruf unterstützt (»Airbag-Dekret«). Mit dem Ziel der Schaffung weiterer Arbeitsplätze wird hierbei durch finanzielle Anreize sowie durch zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung und Begleitung eine Unterstützung für den Übergang zur hauptberuflichen Selbstständigkeit geboten.

Als strittig erwies sich bislang aber der Anwendungsbereich: Der wallonische Beschäftigungsminister André Antoine (CDH) meinte, hier gehe es um die Kompetenz Beschäftigung, weshalb sich das Dekret lediglich auf das frankophone Gebiet der Wallonie beziehe, weil die DG ja selbst für Beschäftigung zuständig sei. Der Staatsrat kam dagegen zu dem Urteil, die Zuständigkeit Wirtschaft werde dabei tangiert. »Die Wallonische Region hat sich aber einfach über dieses Gutachten des Staatsrates hinweggesetzt«, erklärte Paasch. Die Vorgehensweise sei nicht nur »ungerecht« und »diskriminierend«, sondern auch unvereinbar mit der Verfassung. Laut Paasch hatte Antoine allerdings die politische Absicht bekundet, mit der DG ein Kooperationsabkommen abzuschließen, »um eine Ungleichbehandlung unserer Bevölkerung zu vermeiden«. Bis zum heutigen Tag sei diesbezüglich aber kein Vorschlag vorgelegt worden. Vielmehr hätten Gespräche auf Kabinettsebene deutlich gemacht, dass Antoine nur dann bereit wäre, die Ungleichbehandlung zu beenden, wenn die DG eine finanzielle Gegenleistung erbringe. »Ich sage Ihnen ganz offen: Ich finde das befremdlich. Man verlangt von uns eine finanzielle Gegenleistung für Wirtschaftsbeihilfen, die den Einwohnern der DG ohnehin zustehen müssten«, so Paasch. Dennoch wolle man pragmatisch vorgehen und habe während der gemeinsamen Regierungssitzung Mitte Dezember 2011 beschlossen, nach einer »juristisch sauberen Lösung« zu suchen.

Doch hier ergebe sich ein Dilemma: Während ein wallonisches Dekret explizit die Ungleichbehandlung der Einwohner des Gebietes deutscher Sprache vorsehe, solle dies in Anwendung genau dieses Dekretes - über ein mögliches Zusammenarbeitsabkommen - wieder beendet werden. »Da fallen jedem Juristen nicht nur die Haare, sondern auch die Schuhe aus.«

Zu befürchten sei, dass der Staatsrat zu einem solchen Abkommen ebenfalls ein negatives Gutachten abgeben werde. Womöglich müsse sich das Parlament der DG, das darüber zu entscheiden habe, dann auch über das Gutachten hinwegsetzen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen. Hier werde dokumentiert, »wie komplex und verwirrend die Aufteilung von Zuständigkeiten zwischen Gemeinschaften und Regionen mittlerweile geworden ist«, resümierte der DG-Minister. »An diesem Beispiel wird deutlich, wie berechtigt und sinnvoll unsere Forderung nach einem Belgien mit vier gleichberechtigten Teilstaaten ist.« (sc)